

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 8.50 Mark einschl. Postbeitrag
oder Beingselb.
Telefon Nr. 82. — Postleitzettel 24915 Frankfurt a. M.

Gründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur Hans Knobloch,
Druck und Verlag der Firma Stolze'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die Egespalte 3-Millimeterzeile oder deren
Wert 70 Pf. Die 91 mm breite Wellenmühle 2.10 Pf.
Anzeige wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigekündigung bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 171

83. Jahrgang

Der Krieg im Osten.

Der polnische Kampsbericht.

Warschau, 26. Juli. (WTB.) Polnischer Heeresbericht vom 24. Juli: Am 23. Juli ging der Feind im Norden Grodno Ost zum allgemeinen Angriff über, gleichzeitig ging ein feindliches Kavallerieregiment, das den Sturm auf Grodno überbrückt hatte, nach Norden vor, um unseren Flügel abzuschneiden. Nach Kämpfen wurde die Kavallerie von unseren Divisionen aufgegeben. Gegenüber wird auf der Linie Solk-Sunna-Wolpa gelämpft. So jeden linken Flügel kämpft unsere Kavallerie und Infanterie mit feindlichen Kavalleriemassen. In der Gegend von Rawa-Dwor östlich von Mosty liegt die litauisch-polnische Division, die den Feind nicht auf das südliche Meer des Niemen gelangen lässt und alle seine Angriffe abwehrt. Der Feind griff am Ognissi-Kanal wiederholt an, konnte aber blutig abgewiesen werden. Bei Rietkau ist in einem mehrstündigen Kampf die 518. und 54. Sowjetinfanteriebrigade geschlagen worden. Es wurden acht Maschinengewehre erbeutet und Gefangene gemacht. Der Feind ging über den Styr zurück und hat vier Geschütze im Fluss versenkt. Auch die 131. Sowjetbrigade wurde geschlagen und dabei 100 Gefangene gemacht, außerdem wurde eine vollkommen bespannte Batterie erbeutet. Mehrere bespannte Wagen und mehr als zwanzig Maschinengewehre wurden noch genommen. Auch weiter südlich konnten alle Versuche des Feindes, den Styr zu überqueren, verhindert werden. Eine große feindliche Kavallerieabteilung, die bis in den Rücken unserer Truppen gelangt war, wurde von unserer Kavallerie nach dem Osten zurückgeworfen. Versuche des Feindes, um jeden Preis den Übergang über den Iwra zu erzwingen, führten zu heftigen Kämpfen in der Gegend von Trybunowic und Wolkowic. Die 12. polnische Division wehrte hier alle erbitterten Angriffe des Feindes ab, der bei dieser Gelegenheit sehr viele Verluste erlitt. Der selbstertretende Chef des Generals, genannt Rulitzki.

Trochys Hoffnung.

Amsterdam, 26. Juli. (WTB.) Ein polnisch-sowjetischer Abzug vom 24. Juli besagt: Trochys sagte in einer Rede, Polen werde binnen kurzem aufzuhören, ein defensiver Krieg gegen Russland zu führen. Es werde vielmehr eine rote Blüte für die soziale Revolution ganz Westeuropas werden. Dies sei auch der Grund, weshalb die Polen die Unterstützung Polens sicherhaft steigern, und weshalb die Bolschewisten sich bemühen müssten, die Herrschaft des „weißen Pans“ unwiderruflich und endgültig zu entzweit, bevor die Hilfstruppen ankommen könnten.

Russische Waffenstillstandsbedingungen.

Paris, 26. Juli. (WTB.) Nach einer „Daily Mail“-Nachricht aus London hat die Sowjetregierung der englischen Regierung die Mitteilung zulassen, dass sie bereit sei, bei den Frieden mit Polen in London zu verhandeln, mache die Bedingung, dass sich General Wrangel vorher der Sowjetregierung ergebe. Periodische Sicherheit werde dem Krieg zugesichert. In der Note erläuterte die Sowjetregierung, dass sie erstaunt gewesen sei, dass die englische Regierung die Diskussion über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen unterbrochen habe.

Paris, 27. Juli. (WTB.) In einem Radiotelegramm aus Moskau sehen die Bolschewisten als Zeitpunkt für den Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen den 31. Juli an. Die Vertreter der beiderseitigen Regierungen werden in Bajanowitschi zusammenkommen.

Die Friedenskonferenz findet in London statt.

London, 26. Juli. (WTB.) In Erwiderung von Anfragen bestätigte Lloyd George im Unterhaus die Meldung, die die Sowjetregierung den englischen Vorschlag auf Abhaltung der Friedenskonferenz in London angenommen und vorgetragen hat, doch Vertreter der alliierten Mächte der Konferenz teilnehmen sollen. Lloyd George fügte hinzu, die englische Regierung habe sich in dieser Angelegenheit mit den Alliierten in Verbindung gesetzt. In Erwiderung auf weitere Anfragen, sagte Lloyd George, nachdem die russische Regierung dem Waffenstillstand mit Polen zugestimmt habe, habe die englische Regierung ihre Einwendungen gegen die russische Handelsdelegation zurückgezogen. Lloyd George: Ich habe die besten Hoffnungen bezüglich des Friedens. Sicher ist das, was die Welt braucht.

Deutschland und Polen.

Berlin, 27. Juli. (WTB.) In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Vossischen Zeitung“ stellte der deutsche Gesandte in Warschau, Graf Oberndorff, u. a. anlässlich der Überreichung der amtlichen Neutralitätserklärung, dass ich feststellen, dass unsere Stellungnahme auf die amtlichen Kreise Polens in hohem Maße beruhigend wirkte. Die polnische Regierung konnte sich über die Ehrlichkeit unserer Absichten in seinem Augenblick irgend einem Zweifel hüten. Überhaupt in der polnischen Presse wurde wiederholt Verdacht gegegeben, wir könnten mit den Sowjets irgendwelche Abmachungen zu Ungunsten Polens getroffen haben. Das kann doch so weit, uns zu imputieren, wie hätten wir heimlich mit den Sowjets dahin verständigt, uns über den Kopf Polens hinweg die Hand zu reichen. Diesen Auswirkungen gegenüber schuf nun die deutsche Neutralitätserklärung eine starke Lage. Oberndorff betonte, dass seitens

der Bevölkerung Warschau weder er, noch ein Mitglied unserer Gesandtschaft irgendwelche Unfreundlichkeit erfuhr. Die Stimmung in den Grenzgebieten ist, so führt Oberndorff fort, aus naheliegenden Gründen auf beiden Seiten sehr gereizt. Die Neutralität teilt sich häufig in amtlichen Organen aus und führt zu bedauerlichen Missgriffen, die weder beschönigt noch gelegnet werden dürfen. Es ist indes nicht zu überleben, dass auch die polnische Regierung nicht immer, wie es wünschenswert wäre, die volle Herrschaft über ihre ausführenden Organe besitzt, sodass sie nicht zu jeder Zeit in der Lage ist, ihren Intentionen oder Befehlen Geltung zu verschaffen.

Eine phantastische Meldung über eine Teilnahme Deutschlands am Kampf gegen die Bolschewisten.

Paris, 26. Juli. (WTB.) Der Berliner Korrespondent des „Petit Parisien“ berichtet seinem Blatte, dass die Sowjetogenen, die die Absichten Mostaus nicht verhindern, Zeit gewinnen wollen, um in einigen Wochen die Operationen gegen Polen wieder aufzunehmen. Dem gleichen Blatte zufolge sollen britische Kreise in Berlin mit Ludendorff und Hindenburg über den Plan einer militärischen Mitwirkung Deutschlands gegen die Bolschewisten verhandeln. Ein bereits ausgearbeiteter deutscher Plan sieht die Aufhebung des Friedensvertrages während des Feldzuges, Wiederherstellung der ehemaligen deutschen Grenze im Osten, Autonomie Polens unter der Souveränität Deutschlands und Beteiligung Deutschlands an den mit Russland erlangten Kompensationen vor. Als militärische Garantien würden die Alliierten die Beseitigung des linken Rheinufers aufheben.

Versiegung eines Bolschewistenschiffes.

London, 26. Juli. (WTB.) Nach einer Meldung aus San Francisco drohten Zollbeamte mit einem Regierungsfahrzeug nach einer Jagd von 10 Meilen in der Bucht von San Francisco, das von einem bolschewistischen Kapitän besetzte russische Transportschiff „Romday“ aus dessen Besitz von verschiedenen russischen Parteien beansprucht wird. Die Versiegung des Schiffes wurde auf Vorstellung der sog. Kerenskigruppe hier aufgenommen.

Auch eine Offensive gegen Armenien?

Wie der Korrespondent des „Temps“ aus London mitteilt, sei nach einer Depesche aus Konstantinopel vom 25. Juli die seit einiger Zeit vorgesehene bolschewistische Offensive gegen Armenien begonnen worden. Bedeutende bolschewistische Kräfte, die in Van konzentriert und unter denen sich Kavallerieregimenter aus Turkestan befinden, hätten die armenischen republikanischen Kräfte angegriffen. Der Zweck dieser Offensive sei jedenfalls, die nationalistischen Streitkräfte von Mustapha Kemal Pascha zu unterdrücken, namentlich aber die Truppen von Rizam Karabekir, die in der Gegend von Erzerum operieren.

Die verdächtigen Truppentransporte.

Berlin, 24. Juli. Bei dem Militärtransport, der in Dresden Aufsehen erregt und zu dem Verdacht geführt hat, dass Truppentransporte der Entente nach Polen in Frage kämen, handelt es sich um Udehollowaten, die aus Sibirien in ihre Heimat zurückkehren. Diese Transporte sind der deutschen Regierung bereits am 15. Juni für die jeweils Zeit angekündigt worden. Dem einen Transport, der in Dresden aufgefallen ist, werden in den nächsten Tagen noch andere folgen.

Wie die Blätter aus Hamburg schildern, traf der Dampfer „Belgique“ mit 2300 tschechoslowakischen Soldaten in Cuxhaven ein, die mit der Eisenbahn weiterbefördert wurden. Da sich das Gerücht verbreitete, dass es sich um verdeckte englische Soldaten handle, hielten die Hamburger Arbeiter auf dem Unterelbbahnhof einen Transport von 1300 Mann an und ließen durch eine Kommission Munition, Säbel und Pistolen wegnehmen. Auch zwei Waggons Gewehre wurden beschlagnahmt. Der Transport wurde später, da es sich wirklich umheimleitende tschechoslowakische Kriegsgefangene handelte, freigegeben. Es sind Vorlehrungen getroffen, dass keine weiteren Transporte mehr bewaffnet durch Deutschland fahren können.

Marburg, 26. Juli. (WTB.) Hier traf gestern nachmittag wie die „Hessische Landeszeitung“ meldet, aus Gießen kommend, ein polnischer Transportzug ein. Im Zug befanden sich fremde Offiziere mit Frau und Kindern, sowie einige Waggons Gewehre und Munition. In Gießen hat sich das Bahnpersonal geweigert, den Zug weiterzufördern. Auf dem Marburger Bahnhof stand sich auf die Runde von dem Eintreffen des Zuges eine große Menschenmenge ein, die gegen den Weitertransport protestierte. Einige Wagen wurden aufgerissen und die darin befindlichen Gewehre herausgeholt und zerstochen. Der Zug bleibt bis zum Eintreffen einer Nachricht von der Reichsregierung auf einer Station in der Nähe von Marburg liegen.

Präsidentenwahl im Reichstag.

Berlin, 26. Juli. (WTB.) In der heutigen Reichstagsitzung wurde die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten gemäß dem Antrage Burlage (Zentrum) und Müller-Franzen (Soz.) durch Zuruf erledigt. Der bisherige Präsident und Vizepräsident sind wiedergewählt.

Schutz des Handels gegen gewaltfame Eingriffe.

Berlin, 26. Juli. (WTB.) Auf Anregung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels wurde im Reichs-

wirtschaftsrat von Arbeitgebern und Angestellten nachstehende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet: In vielen Orten wurden durch Anwendung von Gewaltmitteln — teils durch offene Plünderungen, teils durch erzwungene Anordnungen der Behörden — Einzelhandelsgeschäfte genötigt, ihre Waren zu Verlustpreisen abzugeben. Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen ungezüglichen Eingriffen in das wirtschaftliche Leben des Handels entgegenzutreten, und wie gedenkt die Regierung die durch Plünderung und Gewaltmittel schwer geschädigten Einzelhandelsgeschäfte schadlos zu halten? Eine schriftliche Antwort genügt uns. Folgen Plänen.

Dr. Dörten in Freiheit.

Berlin, 26. Juli. (WTB.) In der heutigen Reichstagsitzung erklärte der Minister des Auswärtigen Dr. Simons über die Verhaftung Dr. Dörten, dass er für derartige eigenmächtige Handlungen einzelner Reichsstellen kein Verständnis habe. Außerdem handele es sich in diesem Falle um einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Dr. Dörten befindet sich bereits wieder auf dem Wege nach Wiesbaden.

Die Unterlagen des Haftbefehls.

Leipzig, 26. Juli. (WTB.) Wie die hiesigen Blätter melden, befindet sich Dr. Dörten, der im Auto von Wiesbaden nach Leipzig gebracht wurde, seit Sonntag hier im Untersuchungshaft. Er ist inzwischen bereits vernommen worden und hat gegen seine Verhaftung Beschwerde eingelegt. Die Verhaftung ist auf einen bereits im Juli vorigen Jahres vom Untersuchungrichter beim Reichsgericht wegen Landesverrats erlassenen Haftbefehl zurückzuführen. Warum dieser Haftbefehl jetzt und zwar im befreiten Gebiet zur Vollstreckung gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis des Oberrechtsanwalts. Der Erste Strafgerichts des Reichsgerichts wird über die Rechtmäßigkeit bzw. Unrechtmäßigkeit des Haftbefehls zu entscheiden haben.

Studentische Waffenlager.

Die Blätter melden aus Braunschweig die Entdeckung gewisser Waffen- und Munitionslager. In der Nähe von Arelstedt wurden 85 Infanteriegewehre ausgegraben, die durch Braunschweiger Studenten an die Fundstelle gebracht worden sein sollen. In der Wohnung eines Studenten fand in Braunschweig wurden vier Maschinengewehre und 4000 Schuß Munition beschlagnahmt. Auch in Helmstedt wurden 125 Infanteriegewehre, 2 Maschinengewehre und eine große Menge Munition gefunden. Einige Personen in Helmstedt wurden verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat in allen Fällen Untersuchungen eingeleitet.

Vaterlandstreue mit Gefängnis bestraft.

Paris, 26. Juli. (WTB.) Nach einer Meldung aus Brüssel verurteilte das Gericht in Verdiers elf junge Leute aus Eupen welche anlässlich der Volksabstimmung in Eupen Propaganda gegen Belgien gemacht und deshalb verhaftet worden waren, zu je 40 Tagen Gefängnis.

Deutscher Einspruch gegen die Wahl in Eupen-Malmedy.

Wie die Blätter mitteilen, hat die Reichsregierung der Friedenskonferenz neues uclundliches Material über die vertragswidrige Handhabung der Volksbefragung in Eupen-Malmedy durch die Belgier übermittelt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. Juli 1920.

Ernennung. Der hochw. Herr Bischof hat Herrn Donatipitular Geistlicher Rat Goebel zu seinem Generalvikar ernannt.

(—) Personalien. Herr Fritz Loh, Sohn des Lokomotivführers Herrn Wilhelm Loh hier, wurde rückwärts ab 1. April dieses Jahres zum Oberstafetär beim Finanzamt Limburg ernannt.

R. Hohes Alter. Am 30. Juli begeht eine alte Limburgerin Frau R. Billmer Bwe., geb. Schud, in Bad Ems bei ihren Kindern und Enkeln in geistiger Frische ihren 83. Geburtstag. Mögen ihr noch viele Jahre in bester Gesundheit beschieden sein.

Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Gestern abend gegen 7 Uhr ertranken am Lahnufers neben dem Landratsamt plötzlich jämmerliche Hilferufe der Kinderjäger, die dort im Sand zu spielen pflegten. Das dreijährige Bübchen der Frau Ebenich war beim Spielen in die Lahn gegliett und sein vierjähriges Schwesternchen war bei dem Versuch, es zu retten, ebenfalls verjüngt. Zum Glück waren die Retter nicht weit. Kreisausduchoboberstafetär Pöhl und Kreisrat Nieder von Niedenau im Landratsamtgebäude die Hilferufe vernommen und waren alsbald zur Stelle, um die Kinder aus dem an dieser Stelle recht tiefen Wasser zu holen. Beide Kinder hatten bereits das Bewusstsein verloren und es bedurfte längerer Bemühungen, um sie wieder zum Leben zurückzurufen. Den Kindern vor von der Mutter, die tagsüber zur Arbeit geht, des öfteren das Spielen an der Lahn verboten worden. Alle Ermahnungen hatten aber nichts genützt.

Unglücksfall. Ein junger Radfahrer überschreit gestern infolge Versagens der Bremse in der Grabenstraße ein Kind, das so stark verletzt wurde, dass die Ueberführung in das Hospital notwendig wurde. Den Radfahrer trifft seine Schuld.

Diejenigen Brotgetreide-Erzeuger, die für das Jahr 1920/21 (16. August 20 bis 15. August 21) sich selbst versorgen wollen, müssen dies bis spätestens zum 1. August 1920 aus dem Rathaus, Rellengeschoß rechts, unter Angabe des Wüllers anmelden.

Wiedblosschänder. Eine Anzahl junger Gärtnerbuden besaßen die Gesühlosigkeit und Freiheit, auf dem Friedhof ihren Bedarf an Zierblumen zu decken. Sie sind gestern festgenommen worden und werden für diesen pietätlosen Streich wohl die gebührende Strafe empfangen.

Wohnungsmangel. Die heutige Rummel enthält eine Bekanntmachung des Magistrats über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel, auf die besonders hingewiesen wird. Die gleiche Anordnung hatte auch bisher schon bestanden jedoch nur mit Gültigkeit bis zum 15. Juli 1920. Jetzt ist sie ausgedehnt bis zum 30. September 1921. Die Anordnung bestimmt, daß der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter jede Wohnung anmelden muß, sobald sie gefündigt ist, oder aus einem anderen Grunde frei wird. Die Anmeldung muß innerhalb drei Tagen erfolgen. Ueber die Räume verfügt alsdann das Wohnungsmamt, indem dieses dem Vermieter einen Wohnungssuchenden zuweist. Zuweisung hat allerdings innerhalb einer Woche zu erfolgen. Mietverträge, die dieser Aufforderung zuwider abgeschlossen werden, sind rechtsgültig. Es ist im Falle der Zu widerhandlung die Ausschaltung des Mieters und strenge Bestrafung zu erwarten.

Der Turnverein E. B. begeht am Sonntag, den 1. August die Feier seines 40jährigen Bestehens. Gegründet am 5. August 1880 ist er heute einer der größten und angesehensten Vereine. Er verzögert über vorzüglich ausgebildete Turner, die sich auf allen Turnarten siegreich behaupten. Am Vorabend findet in seiner Turnhalle ein Festommers für Herren statt, wobei mitzuwirken sich in dantonswerter Weise der Limburger Männergesangverein bereit erklärt hat. Sonntag nachmittag ist Konzert und Schauturnen und abends Ball, letzter jedoch nur für Mitglieder des Vereins.

Die Jubiläumsfeier des "Limburger Männer-Gesangvereins", welcher aus Anlaß der 25-jährigen Wiederkehr des Jahrestages der Gründung des Vereins (1. Juli 1895) am Sonntag abend in der neuhergerichteten Turnhalle, nur unter Beteiligung der Mitglieder und deren Angehörigen, von einer höheren Feier hatte man Abstand genommen, abgehalten wurde, verlief in allen ihren Teilen in durchaus würdiger, stimmungsvoller Weise bei vollem Hause. Nach einem einheitlichen flotten Abschluß der Kapelle Reul, sprach Fr. Maria Stein einen von Herrn Adolf v. d. Heydt speziell für die Feier versachten sinnigen Prolog in schöner Form. Auf die von der statlichen Sängerschar unter Leitung ihres durchaus tüchtigen Dirigenten Herrn Herd. Dernbach vorgetragene "Motette" von Rügge, hielt der erste Vorsitzende des Vereins, Herr F. Hahn, die Festrede. Derselbe sprach in längeres Ausführung über die Entstehung des Vereins und seine Gründer, es waren dies die Herren Wilh. Beste, Jos. Brecht, Karl Hofmann, Wilh. Limburg, F. Scherer (Wiedbloss), und Karl Scherer und deren Verdienste um die Entwicklung des Vereins, ganz besonders diejenigen des verstorbenen Ehrenvorsitzenden Herrn W. Limburg hervorhebend, welcher in unermüdlicher Weise für die Sängersache wirkte. Des weiteren schilderte er die Erfolge, welche der Verein unter der Leitung des Herrn Chormeisters Otto Rieger - erster Dirigent war Herr Eisenbahn-Sekretär Arno Schmitt - in 25-jähriger Tätigkeit bei Konzerten und Gesangswettstreiten errungen hatte. Er erinnerte an östere Mitwirkung bei Festlichkeiten von Vereinen, Körperschaften und Wohltätigkeitsveranstaltungen. Insbesondere gedachte er der verstorbenen und im Weltkriege gefallenen Mitglieder und der Lüden, welche dadurch in die Reihen der Sänger gerissen, sowie des am 23. Februar 1919 vollzogenen Zusammenschlusses des Vereins "Wiedbloss" mit dem seit Jahren unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Chormeisters J. Reul, in gesanglicher Beziehung auf hoher Stufe stehenden "Quartettvereins Gutenberg" unter dem Namen "Limburger Männergesangverein". Der Gründungstag der "Wiedbloss" wurde beibehalten. Allen Mitgliedern und deren Damen, welche in den langen Jahren erfolgreich für die Sängersache tätig waren, sprach er den Dank des Vereins aus und schloß seine eindrucksvollen Worte mit dem Wunsch auf Einführung besserer Zeiten, sowie weiteres Wachsen und Blühen des Vereins. Nach dem Chor: "Eselwind" erfolgte unter Anprache des Vorsitzenden die

Überreichung der Urkunden an die zu Ehrenmitgliedern ernannten drei Mitbegründer des Vereins die Herren W. Beste, K. Hofmann und K. Scherer, sowie an die früheren verdienstvollen Dirigenten beider Vereine Herrn Chormeister J. Reul und Leiter Otto Rieger. Namens der neuernannten Ehrenmitglieder dankte Herr K. Scherer für die Ehrung. Herr Schein, Stoll überbrachte die Glückwünsche der passiven Mitglieder. Ein von dem Vorstand des Turnvereins E. B. übermitteltes Glückwunschkreisblatt fand freudige Aufnahme. Die von der wackeren Sängerschar unter Leitung ihrer großen Räume ausgeübten Chöre und Vollsäle zeigten gute Schulung und ernteten reichen Beifall, sodoch sich die Sänger zur Zugabe verstehen mußten. Auch die Kapelle Reul leistete Vorzugliches. Ein Lanzsträngchen bildete den Schluß der Feier. Wöge es dem streitämmigen Verein vergönnt sein, auch fernherin sich aus dem Gebiet der Sangenkunst weiter zu entwenden und zu erstaunen zum Besten seiner selbst und unserer Vaterstadt, um dann nach weiteren 25 Jahren unter anderen Verhältnissen das goldene Jubiläum zu begehen.

FC. Begünstigung des Schleichhandels durch Gäß- und Schantwirte. In letzter Zeit ist es öfters vorgekommen, daß bei Bekämpfung des Schleichhandels festgestellt werden mußte, daß Gäß- und Schantwirte Schleichhändler dadurch begünstigen, daß sie die Schleichhandelsware für sie aufbewahrt. Die einschlägigen Behörden werden nun mehr bei Wiederholung derartiger Fälle mit den schärfsten Maßregeln gegen derlei Würte vorgehen. Solche Würte haben mit der Schließung der Wirtschaft auf längere Zeit oder gar mit Entziehung der Konzession zu rechnen.

Regierungspräsident Büchting Ehrenbürger der Stadt Lorch.

Lorch a. Rh. 26. Juli. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, den früheren Landrat des Kreises Limburg (Lahn), jetzigen Regierungspräsident Büchting in Liegnitz in Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich durch sein energisches Eintreten für die Nichtbelebung des zwischen den beiden besetzten Städten Mainz und Koblenz verbliebenen neutralen Streifens, des sogenannten "Floschenhalles", mit den Rheinorten Lorch, Lorchhausen und Cochem und die Versorgung dieser Orte durch den Kreis Limburg (Lahn) mit Lebensmitteln erworben hat, zum Ehrenbürger der Stadt Lorch zu ernennen.

Niedereißen. 27. Juli. Eine böse Überraschung erlebte eine hübsche Frau, die von einem Händler zehn Papier-Tafel zum Preise von je 9 Mark gekauft hatte, um ihrem Mann eine Freude damit zu machen. Als der Händler erprobt werden sollte, hatte er sich inzwischen in - Hobschpäne verwandelt. Der Schwindler wird gesucht.

Hahnstätten. 27. Juli. Auf das Konzert des M. G. Vereins "Voreien" aus Barmen, das kommenden Sonntag, um 10 Uhr vormittags in der Turnhalle zu Hahnstätten stattfindet, wiesen wir hie und da besonders hin. Die "Voreien" Barmen ist infolge ihrer erstaunlichen Leistungen und Erfolge, die sie bei den Wettkämpfen in Friedenszeiten zeigte, in Sängerkreisen weit und breit bekannt. Als Solistin tritt Frau Jung von Stühmer-Limburg auf. Abends 8½ Uhr findet Wiederholung des Konzerts statt, anschließend Tanzvergnügen.

FC. Langenschwalbach. 26. Juli. Der Kreistag genehmigte eine Darlehensaufnahme von 230 000 Mark zur Belebung der Kosten des Ankaufs des Kurhauses Continental dahier als Kreisverwaltungsgebäude und zu der Errichtung dieses Gebäudes, lehnte die Errichtung des Amtes eines hauptamtlichen Kreisjugendpflegers ab und stellte den Vorantrag des Kreises für 1920 in Einnahme auf 806 357 Mark fest. Dem Kreisausschussekretär wurde als Anerkennung für seine geleisteten Arbeiten einstimmig eine Sondervergütung von 2000 Mark bewilligt.

Frankfurt. 26. Juli. Ein schwerer Raubüberfall. In der Nacht zum Sonntag drangen Einbrecher in die Wohnung des Zigarrenhändlers Gustav Herz, Ostendstraße 55, überfielen den im Bett liegenden Geschäftsinhaber und betäubten ihn. Dann räubten sie aus dem Laden Zigarren und Zigaretten im Werte von 15 000 bis 20 000 Mark. Die Räuber entluden unerkannt.

Frankfurt. 26. Juli. Wieder eine Falschmünzerbande verhaftet. In einem Hause der Burgstraße wurden Ende voriger Woche vier Personen festge-

nommen, die der Falschmünzerei verdächtig sind. Es wurde eine Waffe Belastungsmaterial bei ihnen beschlagnahmt aus dem Hervorgeholt, daß sie sich mit der Anfertigung von Fälschungsmünzen beschäftigt haben. Außer in Frankfurt, Ossenbach und Oberrad scheinen sie auch in Süddeutschland ihre Druckerei einrichtung mit.

Bad Soden. 26. Juli. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich bei dem hier gelegentlich einen Gelände- und Hindigleitstritt von Angehörigen der Fußgarnison veranstalteten Abbrennen eines Feuerwerks. Eine Raete wollte nicht rechtzeitig abbrennen und ein 25-jähriger Angehöriger der Badewerft, namens von Reib, soll nach der Ursache seien. Als er sich über die Raete beugte, entlud sich diese und traf den jungen Mann in die Augen und Gesicht. Der Tod trat auf der Stelle ein. Das Feuerwerk wurde sofort eingestellt.

Hanau. 27. Juli. Ertrunken. Beim Baden eines Hundes geriet ein Schwerriegesbeschädigter in eine Untiefe. Er wurde zwar gerettet, ist aber kurz nach seiner Einlieferung im Krankenhaus gestorben.

Friedberg. 26. Juli. Eine Kindesleiche wurde die Tage - wie die "Oberhessische Volkszeitung" meldet - dem Kreisbach bei Oberseen gefunden. Es war ein zu geborenes Kind, dem der Hals durchschnitten war. Um die Leiche am Fortschwimmen zu verhindern, war sie mit einer Kugel auf den Boden ausgekippt. Nachforschungen haben ergeben, daß ein Dienstmädchen als Mutter des Kindes in Betracht kommen soll. Sicher ist aber noch nicht festgestellt.

Rothenburg. 27. Juli. Meuterei von Zwangsjöglingen. In der Zwangserziehungsanstalt Rothenburg erbrachten Jöglinge die Gerätetammer, bewaffneten sich mit Gartengeräten und schlugen Türen und Fenster ein. Zwangsjöglinge entsprangen, sie wurden jedoch zum größten Teil durch den herbeigerufenen Heimatschutz wieder eingesangen.

Darmstadt. 27. Juli. In der Vatermordaffäre Weihen hat jetzt die zweitälteste der drei verhafteten Söhne Leonhard, das Gefäß abgelegt, daß er der Täter ist. Er habe am 10. d. Mts. seinem Vater abends auf dem Heimweg von der Arbeit ausgelauert, jedoch nicht, wie man angenommen wurde, unter der Unterführung in der Nähe des Hauses, sondern weiter nach Bögelbach hin. Dort habe ihn aus nächster Nähe mit einem Browning erschossen, wobei er unter Mithilfe seines Bruders den noch nicht ganz jungen Vater zu dem Steinbruch schaffte und ihn dort unter einem Steinhaus vergrub. Nachdem dieses Geständnis vorliegen durfte die volle Auflösung der Angelegenheit in Rücksicht folgen.

Neunkirchen. (Saar). 23. Juli. Der "Neunkircher Zeitung" zufolge wurde ein Marokkaner dabei überrascht, er einen ekligen Jungen abends in den Scheinwerfern der schrecklichen Wirtschaft mitschleppte. Auf Anruf kam Marokkaner herausgeprungen und geriet mit dem, der ihm die Röde gestellt hatte, in ein Wortgefecht, das schließlich in Gewalttaten ausartete, wobei der Marokkaner schlecht abstand. Er rief Hilfe hierbei, wonach es zwischen marokkanischen Kameraden und dem Publikum, das sich inzwischen zehn angekämpft hatte, zu weiteren Zwistigkeiten kam. Ein vorwiegend französischer Offizier, der gegen die Soldaten eintrat, wollte, wurde von diesen ebenfalls tatsächlich angegriffen.

Wanderbühnen fürs Land.

Heidelberg. 26. Juli. Gestern fand hier eine Tag des Verbandes zur Förderung der Theaterkultur statt, zu dem auch Vertreter der bessischen und badischen Regierung zugegen waren. Die Tagessitzung bildete die Frage der Förderung des bisher vernachlässigten flachen Landes mit Bühnenkunst durch die Schaffung von Wanderbühnenorganisationen. Es wurde von verschiedenen Rednern über die Tätigkeit und Motivierung von Wanderbühnen im Rahmen der allgemeinen Volksbildung gesprochen und dabei des Kürin Main-Bingen und der Kriegswanderbühnen dankbar gedacht. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der Staat und Landmeinde zur Förderung des Wanderbühnenums aufgefordert werden, die von der Aufborkostensteuer befreit bleiben soll. Schließlich wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Wanderbühnen gegründet.

* Der Kampf um das Schwein. Ein ergreifendes Gesichtchen berichtet man aus Gengenbach. Ein seltsamer

"Nein!" sagte Lou wieder nach ihrer Hand habschließend, sie gewaltsam festhaltend. "Tue mir das nicht an! Sieh bei mir, es ist ja nun auch vorüber. Mama hatte zu zweien auch, man ist nur etwas müde danach und dann Ruhe," sie fuhr mit dem Taschentuch über die Lippen und versuchte zu lächeln. "Sieh — es kommt kein Blut mehr. Es ist vorüber. Nur ein bisschen Ruhe brauche ich noch." Sie hatte leise gesprochen, mit matter leiser Stimme. Nun blökte sie die Augen. Weras Hand ließ sie aber nicht los. Diese zog sie deshalb neben sie. Noch war sie ganz verstört, könne das Ungeheuerliche nicht fassen. Ein Blick aus heiterem Himmel war es gekommen.

Was das ein Blutsturz gewesen? War Lou tatsächlich dahin, daß sie es bishe zuwürgte? Oder hatte die Anspannung des Tanzes nur ein harmloses Blutgefühl geprägt. Sie hätte sich so gerne damit getroffen — aber die Bemerkung, daß auch Lous Mutter — "O Gott, es wäre ja schade, daß sie und magie den Gedanken dar nicht auszuhören. Wie würde Roland dies tragen? Zu all seinen anderen Sorgen auch noch diese!"

Auch Lou dachte an ihre Mutter. Ja — so hatte es Mama angesungen vor fünf Jahren. Auch in einer Gesellschaft. Bleich und weiß wie eine vom Sturm getrocknete Blume hatten sie sie damals nach Hause gebracht mitten in der Nacht. Lou erinnerte sich noch so genau an das Geschehen, das sie befiehlte, als sie, die damals Fünfzehnjährige aus dem Schloß aufgeschreckt, zusah, wie man das blutbefleckte Kleid aus weißer Seide so stumm und vorsichtig vom Mann schlammten Leib zog.

Vierzehn Tage später hatte man sie nach dem Sägen gebracht. Lou durfte sie nie mehr küsselfen. Und unter den Palmen und Lorbeerbäumen schleppten sich so viele bleiche Menschen hin, hästelnd mit siebenjährigen Augen ... Seit damals hakte Lou den Süden. Und er hatte auch Mama nicht geholzen. Sie lehnte sich nur nach Westen zurück. Und als man im Mai wieder dorthin reiste, ließ sie nur für kurze Zeit noch einmal auf. Ein Vierzehn Jahre später bettete man sie am Petersbach ...

Fortsetzung folgt.

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

28)

(Nachdruck verboten.)

"Worüber? Ach Gott!" Lou wandte den Blick nach oben, als wollte sie sagen: Ja, wenn du das nicht weißt, dann ist allerdings nicht zu reden mit dir!

Sie selbst freute sich so nüchtern über alles: Ueber die hubischen, hellerleuchteten Räume, die vielen, gepunkteten fröhlichen Menschen, den Tanz, die Musik. —

"Arme Wera — warum bist du nur immer so ernst? So hat man doch gar nichts vom Leben," murmelte sie, streichelte lächelnd ihre Wangen und schwieb mit ihrem Tänzer der bejedigen zurückgetreten war, weiter.

Wera sah ihr verloren nach.

"Ja — warum war sie eigentlich so? So — unjugendlich? Sie war so doch früher nicht gewesen! Da konnte sie lachen und lachen wie die anderen und sich mit ihnen freuen. Da hatte sie sich auch nie einsam gefühlt. Erst seit sie Lou kannte, war das über sie gekommen.

Sie stand langsam auf. Nein, das Grübeln taugte nicht. Da sie schon nicht tanzte, wollte sie sich wenigstens ein bisschen um Mama umsehen, sich sicher draußen bei den älteren Damen sah.

Eben im Begriff, den Tanzsaal zu verlassen, sah sie Lou abermals auf sich auftauchen.

Aber diesmal schwieb sie nicht eisenhart wie sonst. Schwer hing sie am Arm ihres Tanzers, eines bläulich-jungen Asessors. Ihr vorhin so rosiges Antlitz sah grau und verlassen aus.

"Ich weiß nicht — mir ist so sonderbar —" stammelte sie, ihren Tänzer durch eine Handbewegung verabschiedend und sich taumelnd an Weras Arm hängend. "Bitte geh mit mir irgendwohin, wo niemand ist — und — man atmen — kann!"

Die letzten Worte kamen wie ein Hauch über die erbläuterten Lippen. Wera, tief erschrocken, zog sie rasch durch eine Tapetenlücke in Joldes Boudoir ...

Dort, zwischen kleinen Boudoirschranken, auf rosengemusterten Teppich, standen toilette selbengepolsterte Stühlen

auf vergoldeten geschwungenen Beinen. Fenster mit Rosetten und zierliche Schäferinnen lachten von der Decke herab. Die Ledern, gleichfalls mit zogenemusterter Seide bespannt, liegen kostbare alte Rosolospiegel und Girandoles mit geschliffenem Glasbehängen. Eine einzige Ampel aus rosa gefärbtem Glas verbreitete paradiesisches Licht.

Wera drückte Lou auf einen Stuhl.

"Ist dir besser, Liebling?" fragte sie mitleidig. All der Kroll gegen die Freundin, der dunkel und unbegreiflich bisher in ihr gegährt hatte, war völlig ausgelöscht. Sie empfand nichts als die alte sorgende Liebe für sie, wie zu Anfang ihrer Bekanntschaft.

Lou antwortete nicht.

Aus großen, zugewinkelten Augen starrte sie Wera an. Blödig sah sie mit dem Taschentuch zum Mund.

Lou sah, wie sich dies auch mit hellem, rotem Blut färbte.

"Lou! — Um Gotteswillen — was ist das?" schrie Wera entsetzt.

Lou eisbeigleicher Leib zitterte wie Epenlaub. Sie sah die roten Tropfen auf ihr bläuliches Kleid niederfallen und schloß die Augen, aus denen Tränen flossen.

Wera stand einen Augenblick völlig fassungslos. Das Lachen! schloß es ihr durch den Kopf. "Du bist schuld daran! Du hättest sie mit Gewalt daran hindern müssen er hat dich doch darum!" Mechanisch bettete sie die junge Frau auf ein Kissen und stützte ihren Leib mit Polstern. Lou ließ alles willenlos mit sich geschehen.

"Wir müssen einen Arzt rufen —" murmelte Wera nun verstärt und wollte zur Tür. Da packte Lou heftig ihren Arm.

"Nein — nicht — ich will nicht daß irgend jemand erfährt — was gehehen ist —" stieß sie mühsam heraus. "Es wird ja giesch vorüber sein — dann fahren wir still nach Hause — gib mir nur Wasser, bitte —"

Wera eilte in das anstoßende Schlafzimmer der Schwester und goß mit bebender Hand Wasser in ein Glas das sie der Freundin brachte.

Aber nun lag mich nach einem Arzte gehen," bat sie dringend. "Es sind ja mehrere in der Gesellschaft! Ich will es gern unauffällig machen — niemand sonst soll juss erfahren."

Rompagniegeschäft hatten ein Weinomissionär und eine Witwe zu Hengingen abgeschlossen. Beide tauschten gemeinsam ein Drittel, die Witwe ein Drittel. In gleichem Verhältnis sollte die Aufzucht des Schweinchens von beiden "Aktionären" getragen und das Fleisch später geteilt werden. Das ging solange gut, bis Streitigkeiten unter den Besitzern des Schweinchens ausbrachen. Da man von einem gemeinsamen Schätzchen nichts mehr wissen wollte, beschloß man, die Wuz öffentlich zu versteigern.halb Hengingen erhielten auch und bot lustig drauf los. Viele Neigungen freilich mehr aus Lust mit. Als für das 101 Pfund schwere Schweinchen über 1000 Mark hinaus kein weiteres Gebot mehr erfolgte, kam es zu einem Versteigerungsduell zwischen den beiden Besitzern, da keiner dem andern das Schwein gönnte. Siegerin blieb die Witwe mit einem Höchstgebot von 3000 Mark. Schmunz lud schließlich der Kommissionär 2000 Mark, seinen Anteil an dem Erlös ein. Die Witwe zog stolz mit dem Schwein fort. Sie darf jetzt das Römpagniegeschäft für 3000 Mark, die sie bezahlt hat, oder für 30 Mark das Pfund allein verzeihen. Die seltsame Schweinegeschichte erregt viel Heiterkeit.

Hinrichtung eines Menschenfressers. Der spätrömische Mädchenleischändler Schrepel aus Rentweissenhausen, der das 11jährige Töchterchen des Fabrikarbeiters Höhler erdrohlt und zertrümmert hatte, um es als „Kaltfleisch“ zu verkaufen, wurde im Justizhaus Untermassfeld hingerichtet. Schrepel, der zuletzt in einem Wanderingtanz tätig war gab im Protokoll, Stücke von dem Fleisch des Mädchens, das er als vergewaltigt hatte, gegeben zu haben.

Fünfmalzwillinge! Dem Ehepaar Bergmann und Anna Luthe in Wattencheid wurden zum fünften Mal Zwillinge beschert. Insgesamt sind den Eheleuten Luthe in siebenjähriger Ehe fünfzehn Kinder geboren worden, wovon sechs noch leben.

Der Bildhauerkreis des Hirschen. Ein achtundzwanzigjähriger Hirte aus den Gorennen namens Paul Laroé hat, wie aus Paris gemeldet wird, den Nationalpreis, die höchste Auszeichnung des Pariser Salons, für eine von zwei Werken erhalten, die er gegenwärtig im Salon ausstellt, und die großes Aufsehen erregen. Das preisgekrönte Werk ist ein rauschendes „Faun“ in Stein, das andere das „stumme Doutre“ nennt, stellt einen von Schlangen umwundenen Frauenkopf dar, den man für das Größte und Erstaunlichste erklärt, was moderne Kunst hervorgebracht hat. Die künstlerisch in Beischeite Dichtung erregt die Aufmerksamkeit eines Mäzens, der ihm eine Reise nach Italien ermöglicht. Nach der Rückkehr nach Frankreich arbeitete er Tag und Nacht an Tage bei Rodin und schenkte darauf in die Gorennen zurück. Der fertigte er den erwähnten Frauenkopf an, der jetzt vom französischen Staat angekauft ist, und von dem man sagt, daß er nicht seinem „Faun“ alle französischen Bildhauer der Gegenwart in den Schatten stellt.

Turnen und Sport.

Das Feldbergfest verboten. Die Interalliierte Kommandokommission hat aus Gründen der militärischen Sicherheit das für den 22. August festgelegte Turnfest auf dem Feldberg verboten. Die Veranstaltung wird nunmehr wahrscheinlich in Bad Homburg stattfinden.

Amtlicher Teil.

(Nr. 171 vom 28. Juli 1920.)

Die auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes über Ermächtigung des Justizministers und des Ministers des Innern zu Maßnahmen anlässlich der Bezeichnung von Landesteilen und der Ausführung des Friedensvertrages vom 29. Juli 1919 (Gesetzblatt, S. 115) erlassene Anordnung vom 22. November 1919 — I. a. 3003 —, nach der für die unbesetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden dem Bezirksausschluß im Rasselbiet des Bezirksausschusses in Wiesbaden die Wahrnehmung der gesetzlichen Zuständigkeiten dieser Behörde als Verwaltungsgericht und als Verwaltungsbeschlußbehörde übertragen worden ist, wird aufgehoben.

Diese Anordnung ist alsbald in den Amtsblättern der beteiligten Landesteile bekannt zu machen. Sie tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 25. Juni 1920.

Der Minister des Innern.

Betrifft die Ausstellung der im § 118 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechtes.

1. Nach Artikel III des am 1. Januar 1920 in Kraft getretenen Reichsgesetzes über Beurteilungszuschläge zu den Kosten der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vom 18. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2114) haben die Gerichte die Bewilligung des Armenrechtes nicht nur zu prüfen, ob der Antragsteller überhaupt außerstande ist, ohne Gefährdung des für sich und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, sondern haben weitergehend zu untersuchen, ob und bis zu welcher Höhe ihm etwa die teilweise Tragung der Prozeßkosten zugeschrieben werden kann. Damit diese Prüfungen sachgemäß ange stellt werden können, ist es ganz besonders erforderlich, daß bereits für die Erteilung des Armutzeugnisses im Sinne des § 118 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung zuständige obige Behörde (das sind die in dem Erlass vom 11. Oktober 1895 — R. G. Bl. I. d. V. S. 223 — bezeichneten Verwaltungsbehörden) die gesamten Einkommens-, Vermögens- und Lebensverhältnisse der Armenpartei erübrigend aufzählt und in ihr Zeugnis genügend ausführliche Angaben darüber aufnimmt.

Bisher scheint von den obige Behörden nicht in diesem Sinne verfahren worden zu sein; denn es sind vielfach Klagen darüber laut geworden, daß Armutsparteien ohne ausreichende Prüfung an nicht bedürftige Personen erteilt worden seien, was sich häufig darin gezeigt habe, daß derartige Personen, wenn ihnen wegen Aussichtslosigkeit der Sache das Armenrecht verweigert wurde, den Verzug auf eigene Kosten unter Annahme eines Anwalts erfordert haben.

Auf der anderen Seite ist in einzelnen Landesteilen darüber geplagt worden, daß die Gerichte die in dem Armutzeugnis niedergelegte Auffassung der obige Behörden für schlecht hin maßgebend erachteten, während nach der Auslegung des § 114 der Zivilprozeßordnung das Recht auf Grund der im Armutzeugnis enthaltenen tatsäch-

lichen Unterlagen die Frage der Bedürftigkeit des Antragstellers frei zu prüfen und, sofern ihm die Angaben des Armutzeugnisses nicht erübrigend oder nicht zuverlässig erscheinen weitere Ermittlungen anzustellen hat.

Damit die mit dem neuen Gesetze verfolgten Ziele im ganzen Staate möglichst einheitlich und in vollem Umfang erreicht werden, insbesondere auch ganz allgemein tünftig die dem Amtshand ausserlegte Armutlast nicht als früher aus das durch die Bedürftigkeit der Parteien wirklich gebotene Maß eingeschränkt bleibt, erfuhr ich ergebenst, die für die Erteilung der Armutzeugnisse zuständigen obige Behörden unter erneuter Bezugnahme an die früher in dieser Angelegenheit erlassenen allgemeinen Vorschriften, insbesondere die allgemeinen Erlassen des Ministers des Innern vom 26. Mai 1887 — Min. Bl. f. d. i. V. S. 118 —, vom 11. Oktober 1895 — Min. Bl. I. d. V. S. 223 —, vom 4. Dezember 1895 — Min. Bl. f. d. i. V. S. 1896 S. 4 — und vom 30. Juni 1913 — Min. Bl. f. d. i. V. S. 138 —, auf die vorstehend erörterten Gesichtspunkte hinzuweisen.

II. Die dem Muster für die Armutzeugnisse vom 30. Juni 1913 — Min. Bl. I. d. i. V. S. 139 — angehängte Aufstellung der Gerichts- und Anwaltsgebühren erhält nach dem derzeitigen Stande der Verhältnisse und Gebührengechegung folgende Fassung:

„Gerichtsgebühren und Anwaltsgebühren für Durchführung eines Prozesses vor den ordentlichen Gerichten in erster Instanz in den Wertklassen bis einschließlich 3400 Mark.

Wertklassen bis einschließlich	Gerichtsgebühren bis zur ungelösten Höhe von	Anwaltsgebühren für 2 Rechtsan- wälte bis zur un- gelösten Höhe von	Summe der Spalten 2 und 3	Bemerkung
1	2	3	4	5
20	3,80	33,60	37,40	
60	8,10	41,40	49,50	
120	15,90	51,60	67,50	
200	26,10	76,80	102,90	
300	38,10	124,80	162,90	
450	51,50	173,20	224,70	
600	69,—	237,60	306,60	
900	89,70	337,20	426,90	
1200	110,40	393,60	504,—	
1600	131,10	449,40	580,—	
2100	151,80	505,80	657,60	
2700	172,50	561,60	734,10	
3400	193,20	618,—	811,90	

1. In den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen Sachen, d. i. regelmäßig bei Werten bis einschließlich 1200 Mark, pflegt der armen Partei nur ausnahmsweise ein Rechtsanwalt beigeordnet zu werden.

2. In der Berufungsinstanz erhöhen sich die Gebühren in Spalte 2 um ein Viertel und in Spalte 3 um drei Zehntel.

3. Außer den Gebühren in Spalte 4 sind noch einigebare Auslagen, insbesondere die durch eine Beweisaufnahme entstehenden Zeugen- und Sachverständigengebühren zu entrichten.“

III. Sofern über den Wert des Streitgegenstandes und die Gebühren der höheren Wertklassen erhebliche Zweifel bestehen, die durch eine sachgemäße Ausfüllung der Nr. VI des Musters nicht dem Gericht zur Entscheidung überlassen bleiben können, insbesondere wenn von der Beurteilung dieser Zweifel die Verwaltungsbehörde die Erteilung des Zeugnisses abhängig machen muß, ist es Sache der Verwaltungsbehörde, über die Höhe der Gebühren eine Auskunft der Gerichtsleitkammer des Amts- oder Landgerichtes einzuholen und diese ihre Entscheidung zugrundezulegen; die Auskunft ist dem Zeugnisse, falls es erteilt wird, in Urkchrift beizufügen.

IV. Mit Rücksicht auf den eingangs erwähnten Artikel III des Reichsgesetzes vom 18. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2114) hat die obige Behörde in denjenigen Fällen, in welchen sie den Antragsteller zur Tragung der Prozeßkosten für fähig erachtet, der Schlussbeherrschung des Armutzeugnisses den Zusatz hinzuzufügen: „insofern die Prozeßkosten den Betrag von ... Mark übersteigen“.

Berlin, W. 66, den 8. Juni 1920.

Leipziger Straße 3.

Der Preußische Minister für Volkswirtschaft.

III E 452.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises im Nachgang zu meiner Verfügung vom 11. August 1913 — Tgb. L. Nr. 1016 —, Kreisblatt Nr. 187, zur Kenntnis und genauen Beachtung mit.

Limburg, den 14. Juli 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Wehrer Wilhelm Ohlenschläger in Hadamar habe ich verlautweise den Betrieb seines Fleischergewerbes wieder gestattet.

Limburg, den 20. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Schellen.

Bekanntmachung.

Den seit 24. März d. J. geschlossenen Mühlensbetrieb des Müllers Viktor Schmidt in Lüdenscheid habe ich heute versuchsweise wieder geöffnet.

Limburg, den 20. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Schellen.

der und eine Ausgabe der Brotrücker nach dieser Zeit nicht mehr erfolgen kann. Die Brotrückerausgabelliste sowie die von mir vorgeschriebene Urlauberliste ist ordnungsgemäß aufgerechnet und am Schlüß richtig zusammengestellt, vorgulogen. Die während der laufenden Brotrückerperiode nicht zu Ausgabe gelangten Brotrücker und Zusatzkarten sind ebenfalls mit vorzulegen. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Brotrücker und Zusatzkarten von dem Abholer hier nachgezählt werden müssen und spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden. Bezuglich der Ausgabe des Brotrückerkarten verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. März d. J., Kreisblatt Nr. 68 und mache darauf aufmerksam, daß als Brotrückerberechtigte nur die in der genannten Bekanntmachung aufgeführten Arbeiterschichten, welches nur Bergarbeiter unter Tage und Schwer- und Schwerarbeiter in der Großeisenindustrie sind, in Frage kommen und daher in der seitens der Bürgermeister bei der Abholung der Brotrückerkarten vorgelegten Liste nur die genannten Arbeiter aufzuführen sind. Bei der Abholung der Brotrückerkarten erfuhr ich ferner hierher mitzuteilen, wieviel Fleischlizenzenempfangsberechtigte Personen über und unter sechs Jahren in der Gemeinde vorhanden sind.

Limburg, den 27. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreis-Schweineversicherung.

Aus Anlaß eines Spezialfalles bringe ich hier nochmals besonders zur Kenntnis der Versicherten, daß die Zahlung der monatlichen Versicherungsbeiträge bis spätestens zum 8. eines jeden Monats erfolgt sein muß.

Nach § 12 des Versicherungsreglements, welches jeder Versicherte in den Händen hat, steht die Entschädigungspflicht, der Versicherung, wenn die Zahlung der Beiträge nicht regelmäßig erfolgt. Wenn also beispielsweise am 9. eines Monats ein versicherter Schwein, für welches der Beitrag für den betreffenden Monat noch nicht gezahlt ist, streift, so muß die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt werden, weil der Versicherte den Bestimmungen des Versicherungsreglements — § 25 — nicht nachgekommen ist.

Um die Versicherten vor selbstverschuldeten Verlusten zu bewahren, liegt es in deren eigenstem Interesse, die kleinen Versicherungsbeiträge rechtzeitig am Anfang eines jeden Monats aber bis zum 8. zu zahlen.

Die Herren Beauftragten erfuhr ich, die Versicherten bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur rechtzeitigen Zahlung der Monatsbeiträge anzuhalten und sie auch auf die Nachteile, die durch nicht rechtzeitige Zahlung für sie entstehen, besonders aufmerksam zu machen.

Diese Verfügung haben die Herren Beauftragten zu ihren Alten zu nehmen.

Limburg, den 18. Juni 1920.

Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 2011. Schellen.

Bekanntmachung.

Borbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den verstärkten Landesausschuß erläutere ich mich hierdurch damit einverstanden, daß auch für solche Kinder Entschädigungen aus dem mit unterstehenden Rindvieh-Entschädigungsfonds gezahlt werden, bei denen von dem Besitzer zur Rotschlachtung geschritten wird, weil eine bauernde Abteilung der Maul- und Klauenseuche nicht zu erwarten steht, oder bei denen ihr baldiges Eingehen aus Anlaß der Seuche zu befürchten ist. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist jedoch, daß nach der Rotschlachtung von dem Kreissteueramt an dem Tiere Maul- und Klauenseuche in vorgeschrittenem Zustand festgestellt wird.

Auf die nach der Feststellung der Seuche zu gewährende Entschädigung kommt der Erlös für das notgeschlachtete Tier zur Anwendung. Die kreisständische Untersuchung, die Aufstellung der Zerlegungsniederschrift, die Abschätzung pp. hat in der für gefallene Tiere vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Der Schätzungsverhandlung ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Höhe des Erlöses beizufügen.

Den Inhalt dieses Schreibens erfuhr ich in dem vorigen Kreisblatt alsbald und dann bis auf weiteres alle 14 Tage bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 21. Juni 1920.

Der Landeshauptmann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Schlachtung der Tiere erfolgt immer im Seuchengebiet. Nach der Schlachtung kann das Fleisch bis zur kreisständischen Untersuchung in Schlachträume oder in benachbarte Schlachthäuser gebracht werden. Köpfe und Hälse müssen unter allen Umständen im Schlachthof aufbewahrt werden, damit die Seuchenseitstellung zwecks Beurteilung der Entschädigung erfolgen kann. Nach der Schlachtung haben die dabei beteiligten Personen eine Desinfektion ihres Schutzwurfs vorzunehmen. Dem Herrn Kreissteueramt ist in jedem Falle durch Depesche (nicht Telefon) sofort Mitteilung zu machen.

Diese Rots

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Heinrich Wagner Nachf.,

Limburg a. d. L., Telefon 94

Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt. — Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

getrennt und unzertrennbar.

Stoffe jedes Gewebes, Plüsch, Möbel-

stoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den

haltbarsten und modernsten Farben,

reinigt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Teppiche, Gardinen, Handschuhe,

Bettfedern usw.

Aufdümpfen von Sammet-Kostümen,

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

2(153)

Turnverein E. V. Limburg.

Zur FEIER unseres 40 jährigen Bestehens laden wir unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen hiermit ein.

Festordnung: Samstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr:

Festkommers

unter gütiger Mitwirkung des Limb. Männergesangvereins

Sonntag, den 1. August, nachm. 4 Uhr:

Konzert u. Schauturnen

Abends 8 Uhr: BALL. Musik: verstärkte Kapelle Langenberg

6(171) Der Vorstand.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg

Die in meinem Runderlass vom 5. November 1919 St. 4 Nr. 4876 über die Übertragung von Befugnissen aus § 9 der Wohnungsmangelverordnung unter Buchstabe C auf den 15. Juli 1920 festgesetzte Frist wird bis zum 30. September 1921 verlängert.

Berlin W. 66, den 18. Juni 1920.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

Zum Auftrage,

ges. Fischer.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Gültigkeit des § 6 der diesseitigen Bekanntmachung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 11. April 1920 (Limb. Anz. Nr. 84/20) ist damit bis zum 30. September 1921 verlängert.

§ 6 lautet demgemäß:

Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem diese gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termine von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem jüdischen Wohnungsmangel anzuzeigen. Bis zum 30. September 1921 darf der Verfüzungsberechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneteter Art erst verfügen, nachdem der Magistrat (Wohnungskontrolle) erklärt hat, daß er einen Wohnungssuchenden gemäß § 5 der Anordnung vom 12. August 1919 für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will, oder eine Woche verstrichen ist, ohne daß der Magistrat (Wohnungskontrolle) sich erklärt hat. Dieser Vorbehalt zu wider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsgültig.

Limburg, den 24. Juli 1920.

Der Magistrat.

Dr. Krüsmann.

3(171)

Klaren

Trinkbranntwein

offeriert laufend zu
billigstem Tagespreis

T. W. Klein

Destillation & Likörfabrikation

Limburg (Lahn) Dizerstrasse 36

gegründet 1882 1171 Fernruf 404.

Nollseile, Bindeseile,
Hausstränge, Adlerleinen,
Bindegarne, Windfäden,
Drahtseile sowie sämli. Seilewaren
in la Friedenqualität billigt. 1(153)

en gros **J. Schupp** en detail
Seilerei,
Limburg, Frankfurterstr. 15, Fernruf 277.

Konrad Grim Limburg

Dr. Wolffstrasse Nr. 3.

Musikinstrumente
und deren Bestandteile

Saiten pp.

Klavierstimmen
und 18 146
Reparaturen.

KINO Neumarkt 10.

Mittwoch, Donnerstag
Freitag

Pola Negri

Die Marchesa
D'Armlani.

Drama in 4 Akten

Killeman hat'n Blaps
mit Arnold Rieck.
3-Akter 5(171)

Jugendl. un. 17 Jahren
haben keinen Zutritt.

Zofort zu verkaufen!

Eine hochrätige

Kuh

und 2 je einjährige

Rinder

gute Qualität

bei Wilh. Jakob Kämpfer
Hahnstätten. 2(171)

1 Cylinder
und 1 Deckbett
zu verkaufen. Näh. Exp 7(171)

Kleinverkauf:
Untere Fleischgasse 16.

Münz & Brühl
Limburg Telefon 31

Von Sonntag den 4. Juli ab finden

jeden Sonntag und Mittwoch

von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr Sprechstunden statt.

Karl Funk, Dentist

aus Limburg a. d. Lahn.

(Zugelassen zu der Betriebskrankenkasse in Frankfurt a. M.)

Feldhüter-Anzeigebücher

mit Dienstanweisung.

Feldhüter-Anzeigeformulare

nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Drucksachen aller Art

wie Briefbogen, Rechnungen, Mitteilungen, Preislisten, Rundschreiben, Postkarten, Reise-Avise, Formulare, Visitkarten, Verlobungskarten, Hochzeits- und Geburts-Anzeigen, Trauerkarten, Wein- u. Speisekarten, Frachtbriebe, Paketadressen, Aufklebezettel, Adresskarten, Wiegesscheine, Prospekte, Reklamezettel, Programme, Kuverts, Mahnbriefe, sowie Plakate empfiehlt bei schnellster Lieferung und sauberer Anfertigung

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei

Gegr. 1828.

Inh.: MORIZ WAGNER

Tel. 28.

Urosobericht des „Limburger Anzeiger“

vom 27. Juli 1920

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von

Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

	heutiger Kurs	voriger Kurs
5% Reichsanleihe	79,1/2	79,1/2
5% Reichsschatzanleihe	100,—	100,—
5% Reichsschatzanleihe	98,1/2	98,1/2
5% Reichsschatzanleihe	98,1/2	98,1/2
5% Reichsschatzanleihe	81,1/4	81,1/4
4% Reichsschatzanleihe	74,20	74,20
4% Reichsschatzanleihe	69,—	70,—
4% Reichsschatzanleihe	60,40	60,40
3% Reichsschatzanleihe	59,60	60,—
4% Preuß. Consols	67,40	67,—
3 1/2% Preuß. Consols	60,1/2	59,1/2
3% Preuß. Consols	55,—	54,1/2
4% Badische Anleihe	80,10	80,20
4% Bayr. Staatsanleihe	85,—	84,1/2
4% Hamburger Staatsanleihe	83,1/2	83,1/2
4% Hessen Anleihe	79,3/4	79,3/4
4% Sachsen-Anhaltische Anleihe	87,3/4	87,3/4
4% Württembergische Anleihe	87,3/4	87,3/4
4% Westf. Gold-Rente	37,1/4	37,1/4
4% Westf. Silber-Rente	—	—
4% Russische Anleihe von 1902	—	—
4% Russische Anleihe von 1902	—	—
4% Türkische Anleihe (Bagdadbank)	98,—	101,1/2
4% Ung. Gold-Rente	56,1/2	55,1/2
4% Kronen-Rente	28,—	29,—
4% Hess. Landes Hyp. St. Pfds.	100,1/2	100,1/2
4% Rossau. Landesf. Obl.	100,—	99,1/2
3 1/2% " " "	88,—	98,—
3% " " "	83,—	80,—
3% " " "	99,—	90,—
4% Rheinprovinz Anl.	—	—
4% Anleihe der Stadt Darmstadt	—	—
4% " " "	95,—	95,—
4% Monheim	99,1/4	99,1/4
4% Breslau	100,1/2	101,1/2
4% Frankf. Hyp. St. Pfds.	99,—	89,—
3 1/2% " " "	99,—	99,—
4% Reininger Hyp. St.	98,1/4	99,—
4% Preuß. Handelsf. St.	96,—	96,—
4% Rhein. Hyp. St.	99,1/4	100,—
4% Westdeutsche Bod. Hyp.	99,1/2	99,1/2
4% Baden. Höchst Obl.	108,—	108,—
4 1/2% Main-Kraftwerke Obl.	—	—
Reichsbank-Aktien	151,—	149,—
Darmstädter Bank Aktien	142,—	142,—
Deutsche Bank	263,—	262,1/4
Disconto Commandit Akt.	198,1/2	198,—
Dresdner St. Aktien	168,—	168,—
Mitteldeutsche Creditbank Aktien	148,—	142,—
Bochumer Bergbau-Aktien	366,1/2	350,—
Buderus Eisenwerke	301,—	292,—
Deich-Linz. Versw.	293,1/2	296,—
Gelsenkirch.	311,1/2	312,—
Harpener Bergbau	388,—	400,—
Würtz. Berg.	177,1/2	177,—
Hamb. Amerik. Paketf. Aktien	171,1/4	172,1/4
Norddeutscher Lloyd	299,—	299,—
Allgem. Elekt. Ges.	226,20	228,—
Adlerwerke vorw. Kiewer	592,—	601,—
Chem. Albert-Werke	360,—	368,—